

Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/1223/2023

Bauverwaltung
Thomas Nehr

Datum: 13. Februar 2023
AZ: 2/2023

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	28.02.2023	öffentlich

2/2023; Wohnbebauung, Hutäcker, Fl. Nr. 477/1, Gemarkung Burgstall

Formlose Bauvoranfrage

Beschlussvorschlag:

Das betroffene Grundstück befindet sich gemäß § 35 BauGB im Außenbereich.
Der Flächennutzungsplan sieht keine Entwicklungsfläche vor.

Eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB liegt nicht vor.

Eine Einzelfallgenehmigung nach § 35 Abs. 2 BauGB kann ebenfalls nicht erteilt werden, da öffentliche Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB (Darstellung des Flächennutzungsplanes) dagegen stehen.

Die Entwässerung ist nicht gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen kann somit nicht erteilt werden.

Herzogenaurach, 17. Februar 2023

